# P r o t o k o l l

**über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen am 27.05.2026**

**Anwesend:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Vorsitzender** | | | |
| Herr Joachim Speer | Ratsherr | SPD | |
| **I. stellvertretender Vorsitzender** | | | |
| Herr Kai Dallmann | Ratsherr | CDU | |
| **II. stellvertretende Vorsitzende** | | | |
| Frau Anita Thole | Ratsfrau | SPD | ab 18:06 Uhr, TOP Ö 08. |
| **Mitglieder** | | | |
| Herr Erik Bertels | Ratsherr | SPD | |
| Herr Stefan Hagen | Ratsherr | SPD | |
| Herr Bernd Ortland | | CDU | Vertretung für Frau Monika Wolke |
| Frau Claudia Schillingmann | Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin) | SPD | Vertretung für Frau Anita Thole bis 18:06 Uhr, TOP Ö 08. |
| Herr Heinz-Gerd Wrigge | Ratsherr | CDU | |
| **Verwaltung** | | | |
| Frau Annegret Hausfeld | Protokollführerin | | |

**Es fehlt unentschuldigt:**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Marcel Queckemeyer | Ratsherr | AfD |

**Verhandelt:**
**Bippen, den 27.05.2026, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen**

## A) Öffentlicher Teil:

### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

**Punkt Ö 2) Begrüßung**

Herr Speer begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.2)

**Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.2)

**Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Speer stellt fest, dass mit Datum vom 20.05.2026 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.2)

**Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder**

Der Vorsitzende Herr Speer stellt fest, dass Frau Thole bis zu ihrem Eintreffen vertreten wird von Frau Schillingmann, Frau Wolke von Herrn Ortland vertreten wird und Herr Queckemeyer unentschuldigt fehlt; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.2)

**Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PlBauUmA/02/2026 vom 25.03.2026**

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PlBauUmA/02/2026 vom 25.03.2026 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.2)

**Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung**

Herr Bertels bittet um folgende Erweiterung der Tagesordnung:
- Gestaltung Parkplatz in Ohrtermersch
- Infoveranstaltung in Lonnerbecke

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig (7 Ja-Stimmen):
Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:
Punkt Ö 13. Gestaltung Parkplatz in Ohrtermersch
Punkt Ö 14. Infoveranstaltung in Lonnerbecke
Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.2)

**Punkt Ö 8) Bericht des Vorsitzenden**

Herr Speer berichtet:

1. Die Baumaßnahme Parkplatz Kindergarten soll in der nächsten Woche abgenommen werden.
2. Die Kompensationsmaßnahmen für das Baugebiet Nord-West I sind von IPW in die Zuständigkeit der Gemeinde übergegangen. Die Schlussabnahme ist für den Herbst 2027 vorgesehen.
3. Die Suche nach einem Platz für die Altglascontainer bim K+ K ist noch nicht abgeschlossen.
4. Der Erhaltungsschnitt der gemeindlichen Obst- du Ziergehölze hat in diesem Frühjahr nicht stattgefunden, soll aber auf jeden Fall in diesem Herbst durchgeführt werden.
5. Das Anlegen der Blühwiese hinter Klusacker durch die Fa. Dettmer hat nicht stattgefunden. Die vorgesehene Fläche sollte aus Naturschutzgründen bis zum Herbst stillgelegt werden.
6. Für die geplante Baumpflanzung an der Hauptstraße fehlt noch immer die Zustimmung der Landesbehörde. Falls diese gegeben wird, könnte im Herbst gepflanzt werden. Es müssten dann noch Angebote von der Fa. Dettmer und einer Baumschule eingeholt werden.
7. Die Baumaßnahme Merschweg / Langer Weg liegt im geplanten Zeitrahmen.
   Die Arbeiten an den Versorgungsleitungen im Merschweg werden diese Woche abgeschlossen und gehen dann am Langen Weg weiter.
   Anfang Juni wird mit dem Ausbau des Merschweges begonnen. Die Kooperation zwischen dem Planungsbüro, den ausführenden Unternehmen und der Gemeinde ist vorbildlich. Es findet einmal pro Woche eine Baubesprechung statt.
8. Die bebauten Grundstücke von Thomas Tolle an der Ankumer Straße sind mittlerweile wieder mit 15 Hochstämmen bepflanzt. Dies ist u. a. durch die Aktion „Bäume für Bippen“ ermöglicht worden.
   Hier gilt ein besonderer Dank der VGH, der Fahrschule Scherpenberg, der Fa. Dettmer, den Alten Herren vom BSC, dem Fanclub Lila-Weiße Maiburg, Bernd und Sandra Ortland und Fa. Tolle.
9. Am Ortseingang, von Restrup kommend, hat die Fa. K + S einen Erdwall angelegt und diesen bepflanzt. Ein echter Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes. Integriert in diese Maßnahmen wurden 5 Alleebäume über die Aktion „Bäume für Bippen“. Dank an die Fa. Küpker und Schwietert.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.3)

**Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte / Ohrtermersch"**
**Vorlage: FB 5/036/2026**

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ aufzustellen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen in seiner Sitzung am 20.08.2025 beschlossen auf Grundlage des Entwurfs die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die

Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Es bestehen konkrete Bauabsichten eines Vorhabenträgers, im Geltungsbereich eine entsprechende Anlage zur Gewinnung regenerativen Stroms zu errichten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen, die eine Größe von ca. 17 ha und ca. 16 ha umfassen. Der Teilgeltungsbereich 1 befindet sich im Ortsteil Ohrtermersch, der Teilgeltungsbereich 2 im Ortsteil Ohrte.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind beide Teilgeltungsbereiche aktuell als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Da der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ von den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes abweicht, ist zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Änderungsbereich somit als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ dargestellt.

Planerisch wird das Vorhaben durch das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst begleitet.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.11.2025 um Stellungnahme bis zum 09.01.2026 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Veröffentlichung gem. §§ 3/4 Abs. 2 BauGB) liegt zwecks Prüfung und Beratung vor:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“
- Entwurfsbegründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Abwägungsvorschlag
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag
- Blendgutachten
- Kriterienkatalog Gemeinde Bippen zu PV-Parks

Bürgermeister Tolsdorf erläutert kurz, dass noch offene Fragen zu klären sind, wie z. B. der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Im bisherigen Verfahren gab es keine offenen Widersprüche.

Herr Bertels erklärt, dass darauf geachtet werden muss, dass die laut Kriterienkatalog vorgeschriebene Bepflanzung um den Park herum auch umgesetzt wird. Der Grundstücksstreifen entlang der Landesstraße könnte mit Schotter befestigt und so als Radweg nutzbar gemacht werden. Das würde sicherlich die Akzeptanz in der Bevölkerung und auch die Verkehrssicherheit steigern. Hier sollte das Gespräch mit den Betreibern gesucht werden.

Herr Wrigge erklärt, dass die Gemeinde die Einhaltung der festgesetzten Kriterien kontrollieren / überwachen muss.

Herr Bertels erklärt, dass in Teilbereichen näher an die Wohnbebauung her-

angerückt wird; dies ist mit Zustimmung der Anwohner möglich. Hier sollte die Gemeinde sich die entsprechenden Einverständniserklärungen vorlegen lassen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.3)

**Punkt Ö 10) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39 "Bippen Nord-West III"**
**Vorlage: BIP/015/2026**

Die Gemeinde Bippen hat im Rahmen des Flächennutzungsplanes eine großzügige Wohnbebauung im Nordwesten geplant. Dabei handelt es sich um einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau.

Innerhalb dieses Flächennutzungsplanes sind die Baugebiete „Bippen Nord-West I“ (Bebauungsplan Nr. 31) und „Bippen Nord-West II“ (Bebauungsplan Nr. 34) entstanden. Innerhalb des letzten Bebauungsplanes Nr. 34 sind in der Zwischenzeit bereits sehr viele Grundstücke verkauft, so dass abzusehen ist, dass in nicht allzu langer Zeit keine bebaubaren Grundstücke mehr verfügbar sind.
Aus diesem Grund ist ein gemeindliches Handeln angezeigt und die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche soll als Baugebiet „Bippen Nord-West III“ ausgewiesen werden.
Entsprechend der Gesamtplanung dieses Baugebietes wird für den skizzierten Geltungsbereich (3. Bauabschnitt – entsprechender Planausschnitt liegt vor) der Bebauungsplan Nr. 39 „Bippen Nord-West III“ aufgestellt, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu erhalten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bippen, Flur 1, Flurstücke 125, 126/1, 128, 258 und 603. Ein entsprechender Lageplan liegt vor.
Eigentümerin des Flurstücks 128 zur Größe von 5.110 m² ist die Kirchengemeinde St. Georg Bippen, die übrigen Flurstücke sind im Eigentum der Gemeinde Bippen.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die Erschließung über die Straße „Alte Draufel“ erfolgen soll.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Für den Geltungsbereich der Grundstücke der Gemarkung Bippen, Flur 1, Flurstücke 125, 126/1, 128, 258 und 603 wird der Bebauungsplan Nr. 39 „Bippen Nord-West III“ aufgestellt.
2. Das Planungsbüro IPW Wallenhorst wird mit der Bauleitplanung beauftragt.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.5)

**Punkt Ö 11) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 40 "Kampers Hof" Vorlage: BIP/016/2026**

Der Rat hat sich vor einiger Zeit bereits mit der Thematik beschäftigt, für den Bereich des Hofes Kamper am Eichenweg / Berger Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Es liegt bereits eine erste zeichnerische Darstellung vor, wie ein Baugebiet evtl. aussehen könnte. Am 24.03.2021 hat der Rat beschlossen, dass folgende Schritte hinsichtlich einer möglichen Realisierung angefasst werden müssen:

1. Es sind Verhandlungen mit Edith Kamper als Eigentümerin zu führen, mit dem Ziel, die gesamte Hoffläche zu erwerben.
2. Die Hofstelle und die teilweise abgebrannten Stallungen sind vor einem gemeindlichen Grunderwerb durch die Grundstückeigentümerin freizumachen.
3. Nach Räumung des gesamten Grundstücks ist ein Bodengutachten zu erstellen.
4. Die Eichen entlang des Eichenweges sind zu erhalten und Gegenstand der Gesamtplanung.

Hier sieht der Sachstand nun wie folgt aus:

1. Mit Frau Kamper wurden erste Gespräche bzgl. eines Grunderwerbs geführt und diese ist zu einem Verkauf der Flächen bereit.
2. Mit den Abbruch- und Räumarbeiten der Fläche wurde begonnen.
3. Das Bodengutachten wird von der Grundstückseigentümerin in Auftrag gegeben, wenn die Abbruch- und Räumarbeiten abgeschlossen sind.

Nach Vorliegen des Bodengutachtens können weitere Grunderwerbsverhandlungen geführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und mit der Bauleitplanung das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, zu beauftragen, das auch bereits den ersten Entwurf erstellt hat.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass der Brand die Entsorgung der Gebäude verteuert hat.
Er erläutert, dass nicht nur die Hofstelle Kamper mit ca. 10.000 m², sondern auch die angrenzenden Grundstücke Eggers, Kesse und Wrigge in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden sollten. Die geplante Stichstraße muss mit dem Land abgestimmt und ggf. eine alternative Erschließung gefunden werden.

Herr Hagen erklärt, dass die Verengung des Eichenweges berücksichtigt werden muss.

Herr Bertels regt an, nicht nur Wohnbebauung vorzusehen und auch kleinere Grundstücke zu planen.

Bürgermeister Tolsdorf führt aus, dass die Straße für das Wohnbaugebiet und

der Eichenweg zeitgleich hergerichtet bzw. saniert werden sollten.
Auf Anfrage von Frau Thole erklärt er, dass aktuell kein Wasser mehr über die Hofstelle läuft. Die Entwässerung des Eichenweges ist zu regeln und auch die zu kleine Verrohrung der Berger Straße.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Für den Geltungsbereich des Grundstücks der Gemarkung Bippen, Flur 6, Flst. 26/8, wird der Bebauungsplan Nr. 40 „Kampers Hof“ aufgestellt.
2. Die Fläche zwischen Kampers Hof und der Gemeinde sollten mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden.
3. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, wird mit der Bauleitplanung beauftragt.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.6)

**Punkt Ö 12) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 "Gewerbegebiet Auf der Mersch"**
**Vorlage: BIP/017/2026**

Die Gemeinde Bippen verfügt aktuell über keine Gewerbegrundstücke. Im Gewerbegebiet „Restruper Straße“ sind alle Grundstücke veräußert. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Restruper Straße“ befindet sich im Verfahren.

Es ist daher angeraten, für künftige Gewerbeansiedlungen Möglichkeiten zu schaffen.
Es wird daher vorgeschlagen, den Bereich zwischen „Restruper Straße“ und „Ankumer Straße“ als Gewerbegebiet auszuweisen.

Ein Teilstück dieser Fläche ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 2.
Für den Geltungsbereich folgender Grundstücke sollte daher der Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Auf der Mersch“ aufgestellt werden:

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe in qm |
|---|---|---|---|
| Bippen | 3 | 111/16 tlw. | 10.001 |
| Bippen | 3 | 109/3 tlw. | 2.898 |
| Bippen | 3 | 111/14 | 10.589 |
| Bippen | 3 | 111/15 | 331 |
| Bippen | 3 | 112/1 | 10.061 |
| Bippen | 3 | 115/2 | 3.514 |
| Bippen | 3 | 493 | 12.824 |
| Bippen | 3 | 115/4 | 6.656 |

Mit der Bauleitplanung sollte das Planungsbüro IPW, Wallenhorst, beauftragt werden.

Herr Bertels erklärt, dass Bürgermeister Tolsdorf mit den in der Sitzung behandelten Bebauungsplänen alle Pflöcke für die Zukunft eingeschlagen hat und bedank sich dafür bei ihm.
Er weist darauf hin, dass die FFH-Flächen berücksichtigt werden müssen.
Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass dies im Rahmen der Kompensation erfolgen kann.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung):

1. Für den Geltungsbereich der Grundstücke der Gemarkung Bippen, Flur 3, Flurstücke 111/16 tlw., 109/3 tlw., 111/14, 111/15, 112/1, 115/2, 493 und 115/4 wird der Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Auf der Mersch“ aufgestellt.
2. Das Planungsbüro IPW, Wallenhorst, wird mit der Bauleitplanung beauftragt.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.7)

**Punkt Ö 13) Gestaltung Parkplatz in Ohrtermersch**

Herr Bertels berichtet, dass es in der vergangenen Woche ein Gespräch mit den örtlichen Vereinen vor Ort gegeben hat. Folgende Maßnahmen sollten durchgeführt werden:

- Einbringen von feinkörnigem Schotter
- Umsetzen der Fahrradreparaturstation
- Errichten einer Shelterhütte (ggf. von Fa. Holzbaukonzept)
- Anschaffen einer Sitzmöglichkeit (ähnlich der am Bahndamm in Bippen) mit Rückenlehne und Mülleimer
- Aufstellen einer Info-Tafel

Er erklärt, dass Haushaltsreste zur Verfügung stehen.
Das Aufstellen und die Herrichtung des Platzes würde die örtliche Gemeinschaft übernehmen.
Das Schottern sollte durch den Bauhof Bippen erfolgen.

Herr Ortland merkt an dieser Stelle an, dass auf der L 60 sehr schnell gefahren wird.

Herr Wrigge schlägt vor, bei den Neuanpflanzungen an der Schockländer Straße bei Werner Peters ein Waldsofa aufzustellen.
Er weist darauf hin, dass die bereits aufgestellten Waldsofas geschliffen werden müssten; einmal im Frühjahr sollten nach Bedarf zumindest die Liegeflächen geschliffen werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verweist diesen Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Verwaltungsausschuss.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.8)

**Punkt Ö 14) Infoveranstaltung in Lonnerbecke**

Herr Bertels erklärt, dass im Rahmen der Informationsveranstaltung am 26.03.2026 auch eine Umfrage bei den Teilnehmern durchgeführt wurde. Er erläutert anhand einer Präsentation kurz die Ergebnisse dieser Umfrage.
Die Ergebnisse der Umfrage sollen allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden und werden im Ratsinformationssystem eingestellt.

***Anmerkung der Verwaltung:***
*Die Umfrageergebnisse wurden allen Ratsmitgliedern per Email am 23.04.2026 zur Verfügung gestellt.*

Herr Wrigge erklärt, dass es bei der Umfrage mit 38 Rückmeldungen nur eine geringe Beteiligung gab.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die Bevölkerung schon wahrnimmt, dass der Rat offen und Transparent mit der Thematik umgeht und die Bevölkerung informiert,

Herr Hagen erklärt, dass durch das RROP eine Möglichkeit der Einflussnahme durch die Gemeinde nicht mehr gegeben ist.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.8)

**Punkt Ö 15) Behandlung von Anfragen und Anregungen**

**Außenbereichssatzung Ohrte**

Auf Anfrage von Herrn Dallmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf dass es bei einem Bauantrag im Bereich der Außenbereichssatzung Ohrte Probleme wegen der Überschreitung von Grenzwerten gegeben hat und daher der Bauantrag zurückgenommen wurde.
Er wird in dieser Angelegenheit mit dem Landkreis Kontakt aufnehmen.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.9)

**Punkt Ö 16) Einwohnerfragestunde**

**Bahnradweg**

Ein Zuhörer erklärt, dass der geplante Radweg auf der ehem. Bahnstrecke eine Bereicherung für Bippen ist und erkundigt sich, ob die Gemeinde das Verfahren nicht beschleunigen oder „Druck ausüben“ kann.

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die Planungen laufen und das Hasetal vor Baubeginn Rechtssicherheit haben möchte und daher entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben hat.
Für Mitte Juni ist ein Treffen der Anliegergemeinden geplant, in dem es u. a. um die Umsetzung der Bauabschnitte gehen wird. Die komplette Realisierung des Projekts wird bis zu acht Jahre dauern.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.9)

**Punkt Ö 17) Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Speer schließt um 19:15 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(Bi/PlBauUmA/03/2026 vom 27.05.2026, S.9)

Der Vorsitzende Die Protokollführerin